Informationsbroschüre

Kinder von Inhaftierten

Auswirkungen. Risiken. Perspektiven.

Ergebnisse und Empfehlungen der COPING-Studie

COPING

SEVENTH FRAMEWORK PROGRAMME

Carl Gustav Carus 1789 – 1869

TREFFPUNKT

Inhaltsverzeichnis

Situation der Kinder von Strafgefangenen 3
Fragebogenerhebung 5
Psychisches und physisches Wohlbefinden der Kinder 6
Bedürfnisse und Hilfebedarf 9
Qualitative Interviews und ExpertInnenbefragung 11
Familiäre Beziehungen 12
Kontakt zum inhaftierten Elternteil 14
Kommunikation und Umgang mit dem Thema 16
Schule 17
Stigmatisierung und Mobbing 18
Erfahrungen mit dem Strafrechtssystem 19
Resilienzfaktoren und Bewältigungsstrategien der Kinder 20
Rat und Hilfsangebote 22
Einrichtungen und Hilfen für Kinder Strafgefangener 24
Spezialisierte Hilfen der Justizvollzugsanstalten (JVA) 25
Spezialisierte gemeindebasierte Hilfen 29
Unterstützung durch nicht-spezialisierte Einrichtungen 32
Empfehlungen 34
Gesellschaftliches Bewusstsein schaffen 34
Kinder- und familienfreundliches Strafrechtssystem 36
Aufrechterhaltung des Kontakts zum inhaftierten Elternteil 38
Beratung und Unterstützung 39
Rolle der Schule 41
Ausblick 42
Literatur 45
Impressum 46

Situation der Kinder von Strafgefangenen

Durch die Inhaftierung eines Familienmitglieds wird das Leben einer Familie wesentlich verändert. Die Familienangehörigen befinden sich in einer schwierigen Lebenssituation, die Spannungen hervorrufen und mit finanziellen Einschränkungen, Ausgrenzung sowie Stigmatisierung einhergehen kann. Die Mitbetroffenheit und Benachteiligung der Kinder bei der Inhaftierung eines Elternteils ist in der Regel mit einer großen emotionalen Belastung verbunden, aus der sozialer Rückzug, Wut und Enttäuschung sowie das Auftreten psychischer Beschwerden und Verhaltensauffälligkeiten resultieren können. Ungelöste psychische Probleme können die soziale und persönliche Entwicklung von Kindern erheblich beeinflussen. Daher sollten präventive Maßnahmen frühzeitig und spezifisch ansetzen.

Bislang gibt es kaum verlässliches Wissen über die Lebenssituation und den Hilfebedarf betroffener Kinder. Wissenschaftliche Erkenntnisse über den kausalen Zusammenhang zwischen dem psychischen Gesundheitszustand der Kinder und der Inhaftierung eines Elternteils liegen nur sehr begrenzt vor. Einzig die Größenordnung ist augenscheinlich: Schätzungen zufolge sind jährlich in der Europäischen Union 800.000 und in Deutschland 100.000 Kinder von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen (Eurochips 2007, Murray & Farrington 2005).

Vor diesem Hintergrund wurde das EU-geförderte Forschungsprojekt COPING (*Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health*) durchgeführt, an dem sich zehn Organisationen aus sechs europäischen Ländern beteiligten. Die Erhebungen fanden in Deutschland, England, Rumänien und Schweden statt, wobei jeweils eine Universität und eine Nicht-Regierungsorganisation miteinander kooperierten. In Deutschland bestand diese Kooperation aus der Arbeitsgruppe Psychiatrische Versorgungsforschung an der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Technischen Universität Dresden und Treffpunkt e.V., einem Verein der freien Straffälligenhilfe in Nürnberg. Weiterhin beteiligten sich zwei paneuropäische Nicht-Regierungsorganisationen mit Sitz in Frankreich (Eurochips) und der Schweiz (Quäker United Nations Office). Das Projekt wurde im Dezember 2012 nach dreijähriger Laufzeit abgeschlossen.

Die primären konzeptionellen Schwerpunkte des Projektes lagen auf der Untersuchung des psychischen Gesundheitszustandes der Kinder, der Identifizierung ihres

spezifischen Hilfebedarfs und der Erhebung der aktuellen Versorgungssituation. Zudem wurden Art und Ausmaß von psychischen Problemen, die Anfälligkeit aber auch Widerstandsfähigkeit der Kinder und ihre Bewältigungsstrategien analysiert.

Ziel der Forschung war es, den spezifischen Hilfebedarf betroffener Kinder in das Bewusstsein der Gesellschaft zu rufen, effektive und relevante Interventionen zu identifizieren sowie fundierte und überzeugende Argumente für die Auseinandersetzung mit dieser Thematik zu liefern.

Die Besonderheit von COPING war die Nutzung eines explizit kindzentrierten Ansatzes, bei dem die Kinder die Quelle des Wissens waren. Somit sind die Forschungsergebnisse maßgeblich durch die Perspektive der Kinder gekennzeichnet, da diese direkt befragt wurden. Eine Befragung in dieser Form hat es bis dato in Europa noch nicht gegeben.

Die wichtigsten Ergebnisse dieser Studie sind in der vorliegenden Broschüre zusammengefasst.

Quelle: Eurochips

Fragebogenerhebung

Der erste Schritt der Studie bestand aus einer Fragebogenerhebung mit den Kindern von Inhaftierten und ihrem nicht-inhaftierten Elternteil bzw. der Bezugsperson. Inhalte des Fragebogens waren Fragen zur aktuellen Situation und dem Einfluss der Inhaftierung. Zur Erfassung von psychischen Auffälligkeiten und Bewältigungsstrategien wurden standardisierte Instrumente genutzt, um die Ergebnisse mit einer Normstichprobe vergleichbar zu machen. Dazu gehörten der *Strength to Difficulties Questionnaire* (SDQ-Fragebogen zu Stärken und Schwächen), der *KIDSCREEN* (Erfassung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität) und die *Rosenberg Self-Esteem-Scale* (RSE-Messung des Selbstwertgefühls).

Aus dieser Erhebung liegen für Deutschland Daten von 145 Kindern im Alter zwischen 7 und 17 Jahren sowie 99 nicht-inhaftierten Elternteilen/Bezugspersonen vor.

Geschlecht der Kinder	Prozent	Durchschnittsalter
männlich	53%	11,2 Jahre
weiblich	47%	

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur vom Elternteil die Rede sein. Es ist jedoch stets das Elternteil bzw. die Bezugsperson gemeint.

Bei der großen Mehrheit (72,8%) der befragten Kinder war ein leibliches Elternteil inhaftiert. In der Stichprobe waren 90,4% der Inhaftierten männlich. Das deckt sich annähernd mit der durchschnittlichen Geschlechterverteilung in deutschen Gefängnissen, denn ungefähr 95% aller Inhaftierten sind männlich.

Die durchschnittliche Dauer der Gefängnisstrafe betrug in der Stichprobe 26,2 Monate. Drogendelikte (32,1%) und Betrug (31,3%) waren neben Körperverletzung (16,0%) die am häufigsten genannten Gründe für die Freiheitsstrafe.

Fast alle teilnehmenden Kinder standen zum Erhebungszeitpunkt in Kontakt mit ihrem inhaftierten Elternteil, wobei ein Drittel der befragten Kinder nur einmal im Monat Kontakt hatte, die übrigen zwei Drittel häufiger als einmal wöchentlich oder vierzehntägig. Nur neun der teilnehmenden Kinder (6%) hatten keinerlei Kontakt, weshalb die Ergebnisse dieser Untersuchung allenfalls für *Kinder mit Kontakt* als

repräsentativ anzusehen sind. Über die Gruppe der Kinder ohne Kontakt zu den Inhaftierten können keine gesicherten Aussagen getroffen werden.

Ein Viertel der Kinder gab an, positive Konsequenzen durch die Inhaftierung erfahren zu haben, 65% verneinten solche und 10% waren sich nicht sicher. Die Kinder bezogen sich dabei vor allem auf Auswirkungen auf das Familienklima und die Gefühle sowie ihr Verhalten.

Etwa drei Viertel der Kinder berichteten über negative Auswirkungen der elterlichen Inhaftierung. Diese betrafen vor allem das Familienklima, die Finanzen sowie das Verhalten und die Gefühle der Kinder.

Psychisches und physisches Wohlbefinden der Kinder

Die Daten zeigen, dass die Kinder der Inhaftierten in der deutschen Stichprobe im Durchschnitt mehr psychische und körperliche Probleme hatten als Kinder einer vergleichbaren Normstichprobe.

Knapp 25% der 11- bis 17-jährigen Kinder schätzten sich selbst im Fragebogen *SDQ* als „grenzwertig auffällig“ oder „auffällig“ psychisch belastet ein, z.B. mit emotiona-

len Problemen (45,7%), Hyperaktivität (29,3%), Verhaltensauffälligkeiten (26,5%) oder Problemen im Umgang mit Gleichaltrigen (21,4%).

Von den nicht-inhaftierten Elternteilen wurde sogar fast die Hälfte der Kinder als „grenzwertig auffällig“ (15,7%) oder „auffällig“ (30,7%) psychisch belastet beurteilt. In der deutschen Normstichprobe (N=930, 6-16 Jahre; Woerner et al., 2002) hingegen betragen diese Werte 8,4% bzw. 10,0%.

Beurteilung der nicht-inhaftierten Elternteile/Bezugspersonen

Im *KIDSCREEN* beurteilte die Mehrheit der befragten Kinder ihre gesundheitsbezogene Lebensqualität insgesamt vergleichsweise geringer als die Normpopulation. In Bezug auf das psychische Wohlbefinden schätzten sich v.a. die Mädchen als deutlich beeinträchtigter (47%) ein. Auch bei den Jungen war der Anteil mit geringem Wohlbefinden (28,4%) wesentlich höher als in der Normpopulation. Ihr körperliches Wohlbefinden schätzten v.a. die COPING-Jungen (31%) als sehr gering (PR 0-10) ein. Mit der sozialen Unterstützung und ihren Beziehungen zu Gleichaltrigen waren etwa 20% sehr unzufrieden. Über eine sehr geringe Lebensqualität im schulischen Umfeld berichteten ein Fünftel der Jungen und 15% der Mädchen.

Weniger auffällig als erwartet waren Störungen der Beziehungen zu den Eltern: über zwei Drittel der Kinder bewerteten die Beziehung zum nicht-inhaftierten Elternteil als sehr gut, ein Viertel als gut; 50% bewerteten das Verhältnis zum inhaftierten Elternteil als sehr gut und knapp ein Drittel als gut. Dennoch waren im *KIDSCREEN* bezogen auf die Beziehung zu den Eltern ca. ein Drittel der COPING-Kinder im Vergleich zu 10% in der Normpopulation sehr unzufrieden.

Bedürfnisse und Hilfebedarf

Die nicht-inhaftierten Elternteile in der Studie wurden gebeten, aus einer Liste verschiedener Lebensbereiche, die Bedürfnisse ihrer Kinder nach Unterstützung zu benennen. Die fünf am häufigsten genannten Bedürfnisse (40% bis 50%) waren:

1. **Das inhaftierte Elternteil besuchen**
2. **Zeit mit der Familie nach der Schule verbringen**
3. **Hilfe bei den Hausaufgaben**
4. **Gesund essen**
5. **Zeit mit Freunden verbringen**

Bei den Kindern selbst gab knapp die Hälfte (46%) an, Hilfe in verschiedenen Lebensbereichen zu benötigen. Die meistgenannten sind „Wie ich mich fühle“, „Geld in der Familie“, „Schule“ und „Mein Verhalten“. Diese Unterstützung wünschten sich die Kinder in der Regel durch die Familie (75%) und Freunde (34%). Seit der Inhaftierung des Elternteils hatten 87% der Kinder verschiedene Arten von Hilfe durch ihre Familie, Freunde, andere Personen und Organisationen erhalten, die ihr Wohlbefinden sowie ihre Probleme in Schule und Freizeit verbessern sollten. Fast 60% berichteten, sich selbst zu helfen.

Quelle: Eurochips

Zusammenfassend zeichnet sich ab, dass die Inhaftierung eines Elternteils erhebliche Auswirkungen hatte. Die Kinder wiesen deutlich mehr psychische und körperliche Probleme auf als Kinder der deutschen Normstichprobe. Gut ein Viertel der Kinder war auffällig psychisch belastet und 75% berichteten über negative Folgen der Inhaftierung. Auffallend ist ebenfalls, dass die betroffenen Mädchen eher emotionale Schwierigkeiten aufwiesen, wohingegen die Jungen Verhaltensauffälligkeiten zeigten (z.B. durch Hyperaktivität).

Qualitative Interviews und ExpertInnenbefragung

Im Anschluss an die Fragebogenuntersuchung fanden qualitative Interviews mit den Familien statt. Das Ziel war es, die Auswirkungen der elterlichen Inhaftierung tiefergehend aus der Sichtweise der Betroffenen zu erforschen. Es wurden alle Aspekte im Leben des Kindes und der Familie beleuchtet, einschließlich ihres Wohlbefindens und sozialen Lebens sowie ihrer Entwicklung, familiärer Beziehungen und Bildung. Die Wünsche der Kinder für die Zukunft, der Kontakt mit dem inhaftierten Elternteil und Erfahrungen mit den Hilfs- und Unterstützungsangeboten wurden ebenfalls betrachtet. Es wurden sowohl das Kind, als auch – wenn möglich – beide Elternteile befragt.

Insgesamt nahmen 26 Familien an der qualitativen Befragung teil, wobei 27 Kinder (17 weiblich, 10 männlich) im Alter von 7-18 Jahren, 25 nicht-inhaftierte und sieben inhaftierte Elternteile befragt wurden. Alle diese Kinder lebten zum Zeitpunkt der Befragung bei einer weiblichen Bezugsperson. Bei fast 90% der Kinder war der Inhaftierte männlich. Es handelte sich dabei entweder um den biologischen Vater, Stiefvater oder Lebensgefährten der Mutter.

Zusätzlich wurde Fachpersonal zur professionellen Sichtweise persönlich oder anhand eines Fragebogens befragt, um das Wissen über die Bedürfnisse von Kindern Inhaftierter zu erweitern und zu erfahren, wie dieser Hilfebedarf durch vorhandene Angebote und das Strafrechtssystem beachtet wird.

Befragt wurden folgende Berufs- und ExpertInnengruppen:

Gruppe	Anzahl
MitarbeiterInnen aus Einrichtungen, die im Bereich Angehörigenberatung und Straffälligenhilfe arbeiten	10
LehrerInnen oder SchulsozialarbeiterInnen	6
Gefängnispersonal	4
Personal in Pflegeheimen	3
VertreterInnen der Justizministerien in Bayern und Sachsen	2
SozialarbeiterInnen, die mit gefährdeten Kindern arbeiten	1
Nicht-inhaftierte Elternteile/Bezugspersonen (hier wurde deren Sicht über die allgemeinen Bedürfnisse von Kindern Inhaftierter erfragt)	5
Gesamt	**31**

Im Verlauf der Interviews mit den Familien und dem Fachpersonal kristallisierten sich acht Themen heraus, die beim Umgang mit der Inhaftierung eine große Rolle spielen:

1. **Familiäre Beziehungen**
2. **Kontakt zum inhaftierten Elternteil**
3. **Kommunikation und Umgang mit dem Thema**
4. **Schule**
5. **Stigmatisierung und Mobbing**
6. **Erfahrungen mit dem Strafrechtssystem**
7. **Resilienzfaktoren und Bewältigungsstrategien der Kinder**
8. **Rat und Hilfsangebote**

Familiäre Beziehungen

Familie bedeutet im Idealfall Schutz, Rückhalt, Ehrlichkeit, Toleranz, Unterstützung sowie Sicherheit und kann die persönlichen Ressourcen der Familienmitglieder stärken. Das familiäre Netzwerk ist auch für Kinder, die in schwierigen Familienverhältnissen aufwachsen, die erste Anlaufstelle bei Fragen, Problemen und Bedürfnissen.

Die Inhaftierung eines Elternteils kann große Veränderungen bedingen, mit möglicherweise negativen, vielleicht aber auch positiven Konsequenzen für die Situation der Familie. Das kindliche Vertrauen in die Sicherheit und Stabilität des Lebens und des Alltags ist unter Umständen gefährdet. Der Umgang mit der plötzlichen Abwesenheit eines Elternteils kann eine große Herausforderung für Kind und Familie bedeuten.

Die Ergebnisse zeigen, dass die meisten Kinder mit ihren Müttern (und gegebenenfalls Geschwistern) zusammenlebten, da bei einem Großteil der Familien der biologische Vater oder Stiefvater bzw. Lebensgefährte der Mutter inhaftiert war. Es wurde oft betont, dass das nicht-inhaftierte Elternteil durch Modellverhalten die Bewältigungsstrategien der Kinder beeinflusst habe. Die verbleibenden Elternteile werden über die Maßen gefordert, besonders, wenn sie mehrere Kinder zu versorgen haben. Dieses kann zu einer angespannten Familienbeziehung führen: Es steht weniger Zeit und Aufmerksamkeit für die Kinder zur Verfügung und oftmals müssen die Kinder Verantwortungen und Aufgaben übernehmen, denen sie aufgrund ihres Alters noch nicht gewachsen sind.

Die Kinder, die in regelmäßigem Kontakt mit dem inhaftierten Elternteil standen, äußerten sich positiv über die Beziehung. Oftmals neigten Kinder aber auch dazu, das inhaftierte Elternteil zu idealisieren, da alle Probleme, Diskussionen und Streitigkeiten mit dem nicht-inhaftierten Elternteil ausgefochten wurden. Dies scheint eine Möglichkeit, mit der emotionalen Ambivalenz zurechtzukommen, die aus dem Verlust eines geliebten Elternteils und dessen Schuld entsteht. Die Inhaftierten betonten das Bedürfnis nach respektvollem Umgang in der Beziehung zu ihren Kindern. Wenn es die Art der Besuchszeit zuließ, genossen sie es, mit ihren Kindern zu spielen und wünschten sich das auch für die Zeit nach der Haft. Im Allgemeinen können viele Kinder die Inhaftierung besser verstehen, wenn sie es im Gespräch mit dem inhaftierten Elternteil besprechen können. Der persönliche Kontakt spielt hierbei eine große Rolle und beeinflusst die Qualität der Beziehung. Bis auf zwei, beschrieben fast alle Familien die Beziehung zwischen dem inhaftierten Elternteil und dem Kind bzw. den Kindern als positiv.

Ein wesentliches und für die befragten Familien oft schwieriges Thema war die Zeit nach der Entlassung. Die meisten planten, nach der Haft wieder zusammen zu wohnen. Oft wurden jedoch die Probleme, die bereits vor der Inhaftierung bestanden, ausgeblendet. Diese Bewältigungsstrategie resultiere aus dem Bedürfnis nach einem Leben unter *normalen* Umständen in einer *normalen* Familie.

„Ich habe Angst davor, die Menschen und Tiere zu verlieren, die ich über alles liebe. Habe Angst davor, dass Papa wieder weggehen muss. Ich wünsche mir ein Familienleben, wie es sein sollte. Ein drogenfreies Leben. Ein Leben ohne Probleme! Ein Leben, auf das ich stolz sein kann. Mehr Selbstwertgefühl und Selbstachtung.“ (Mädchen, 12 Jahre alt)

Kontakt zum inhaftierten Elternteil

Der Kontakt zwischen den Kindern und dem inhaftierten Elternteil gilt als sehr wichtig, um die Eltern-Kind-Beziehung aufrecht zu erhalten. Nach Meinung der befragten Familien könne ein gestörtes Verhältnis zwischen Elternteil und Kind dazu führen, dass die Kinder sich zurückziehen und den Respekt gegenüber dem inhaftierten Elternteil verlieren. Die emotionale und geistige Stabilität der Kinder gilt als gefährdet, da der Familienzusammenhalt gestört sei. Das inhaftierte Elternteil spiele keine konstante Rolle mehr im Alltag des Kindes. Ein regelmäßiger, stabiler und guter Kontakt zum inhaftierten Elternteil sei zur Entspannung der Situation unerlässlich, solange er nicht dem Wohl des Kindes widerspreche.

Auch wenn den meisten Kindern die Umstände des Besuches nicht gefielen, freuten sie sich doch sehr über den Kontakt zum Elternteil. Die Kinder beschrieben ambivalente Gefühle: Einerseits seien sie vor den Besuchen sehr aufgeregt und freuten sich darauf, ihr Elternteil wieder zu sehen und Zeit mit ihm zu verbringen, andererseits seien sie nach dem Besuch oft traurig und verletzt. Hier sei es von Bedeutung, den Kindern nach dem Besuch die Möglichkeit zur Reflexion zu geben und auch ihren zeitweiligen Rückzug zu akzeptieren.

> *„Meistens waren wir aufgeregt und auch glücklich, weil wir ihn gesehen haben. Aber anfangs, als wir gegangen sind, haben alle immer geweint. Aber so zum Schluss, haben wir gedacht, wenn wir jetzt heulen, dann geht es ja dem Papa ja nur noch schlechter.“ (Mädchen, 12 Jahre alt)*

Neben dem Trennungsschmerz beschrieben viele Kinder auch die Atmosphäre vor und während der Besuchszeiten als negativ. Besonders häufig war damit die Gestaltung der Besuchs- und Warteräume gemeint. Diese wurden als triste und graue Räume beschrieben, die eine kalte und unpersönliche Atmosphäre verbreiteten. Auch die oftmals langen Wartezeiten und die Nichtgestattung der Mitnahme eigener Getränke trugen zur Unzufriedenheit bei. Mittlerweile seien viele Gefängnisse mit Kinderspielzeug ausgestattet, doch nicht immer werde dieses gepflegt oder kaputtes Spielzeug zeitnah ersetzt.

Eines der größten Probleme scheint aber das Verbot von Körperkontakt zwischen den Kindern und den inhaftierten Elternteilen zu sein. Besonders jüngere Kinder verstünden den Grund hierfür nicht und wollten das nicht akzeptieren.

> *„Wir haben einmal richtig Ärger bekommen, als unser Sohn, ein Kleinkind, unter dem Tisch zu seinem Vater gekrabbelt ist. Wir wurden rausgeworfen und mein Sohn wurde dann noch durchsucht.“ (Eine Mutter)*

Bezüglich der Häufigkeit und der Dauer der Besuche waren sich fast alle Kinder einig: Es gäbe zu wenige Besuchszeiten und sie seien viel zu kurz. In der Welt eines Kindes passiere innerhalb eines Monats so viel, das sie gern mit dem inhaftierten Elternteil teilen würden. Die oftmals nur eine Stunde andauernde Besuchszeit reiche für das kindliche Empfinden nicht aus, um das Erlebte mit dem Elternteil zu verarbeiten. Zudem erfolge der Kontakt nicht spontan und sei in dieser Hinsicht auch nicht vom Kind selbst kontrollierbar. Es müsse auch bedacht werden, dass die Kinder selten allein die Zeit des Elternteils beanspruchen könnten. Auch die PartnerInnen benötigten Zeit zum Austausch und zur Pflege der Beziehung. Das Fachpersonal stimmte dem zu, wusste jedoch auch, dass ein wirklich regelmäßiger Kontakt, wie ihn die Kinder bräuchten, unter den gegebenen Bedingungen nicht umsetzbar sei.

Sehr gern nutzten die Familien auch Briefe als Kontaktmöglichkeit, die zwar keinen adäquaten Ersatz zum persönlichen Kontakt darstellten, jedoch den Familien die Möglichkeit böten, auch alltägliche Dinge zu teilen und so die Bindung aufrecht zu erhalten. In vielen Gefängnissen sei der telefonische Kontakt entweder nur nach Antrag möglich oder mit hohen finanziellen Kosten verbunden. Für eine kurzfristige einfache Kommunikation, z.B. über das Wohlergehen oder zur Absprache von Entscheidungen, sei der telefonische Kontakt eine gute Möglichkeit, die bisher leider zu selten angeboten werde.

Anmerkung: Mittlerweile gibt es in vielen Gefängnissen auch andere Kontaktmöglichkeiten speziell für Kinder. Ein Beispiel ist eine außerhalb der normalen Besuchszeit angebotene Vater-Kind-Gruppe, in der sich die Väter ausschließlich mit ihren Kindern beschäftigen und gemeinsam mit ihnen spielen oder basteln können. Durch eine begrenzte Anzahl an freien Plätzen und strenge Aufnahmekriterien war dieses Angebot jedoch nur wenigen Inhaftierten zugänglich.

Kommunikation und Umgang mit dem Thema

Aus Angst vor Stigmatisierung, sozialer Ausgrenzung und Isolation wurde die Inhaftierung von vielen Familien geheim gehalten. Besonders Freunde und Bekannte wunderten sich über den Verbleib des Elternteils und stellten Fragen. Kindern falle es schwer, ein solches Geheimnis auf Dauer für sich zu behalten. Besonders die jüngeren Kinder könnten nicht unterscheiden, was sie sagen dürften und was nicht. Das könne dazu führen, dass sie sich zurückziehen und sehr unkommunikativ werden. Es könne auch passieren, dass sie aus Versehen Informationen preisgeben und mit der Scham leben müssten, ein wichtiges Familiengeheimnis verraten zu haben.

„Mit Freunden darüber reden, das möchte ich nicht. Aber mein Opa weiß es. Ich spüre auch kein Verlangen, mit anderen darüber reden zu wollen. Weil ich nicht möchte, dass irgendwie so ein Getratsche aufkommt. Das brauche ich nicht. Dann ist gleich der Ruf in der Schule total unten. Und das ist… nein, das möchte ich nicht.“ (Mädchen, 11 Jahre alt)

Ab einem bestimmten Alter sollte es den Kindern erlaubt sein, für sich selbst zu entscheiden, ob und mit wem sie darüber sprechen möchten oder nicht. Ein offener Umgang mit dem Thema könne Verständnis wecken und damit Stigmatisierung und soziale Exklusion verhindern. Alle befragten Kinder gaben an, mit der Familie über die Situation reden zu können, aber nur sehr wenige von ihnen sprachen mit Menschen außerhalb der Familie und des engen Freundeskreises über die Inhaftierung.

Die Aussagen des Fachpersonals bestätigten diese Ansichten. Innerhalb des geschützten Familienrahmens offen darüber reden zu können, sei ihrer Meinung nach wichtig für die Kinder. Offene und ehrliche Kommunikation wurde als essentiell zur Stressbewältigung angesehen.

Die Inhaftierung als Tabuthema zu behandeln, berge große Risiken bezüglich der psychischen Gesundheit des Kindes. Viele Kinder, die nicht genau wüssten, was passiert sei, neigten dazu, über diese Fragen zu spekulieren. Dieses könne zu unrealistischen Vorstellungen über den Verbleib des Elternteils führen, die den

Kindern Angst machen. Auch wenn später die Wahrheit ans Licht komme, könne es zu einem weiteren Vertrauensverlust innerhalb der Familie kommen.

Schule

Die Schule ist ein wichtiger Sozialisationsort für Kinder und ein wichtiger Faktor in der menschlichen Entwicklung. Deshalb kann die Schule Hilfe und Unterstützung anbieten und sollte das nach Meinung der befragten Familien und des Fachpersonals auch tun.

Kinder gehen gern zur Schule, wenn sie sich gut behandelt und anerkannt fühlen. Jedes Kind durchlebt jedoch auch Phasen (wie Pubertät, Krankheit und familiäre Probleme), in denen es nicht gern in die Schule geht, da andere Themen im Vordergrund stehen. Hier ist es neben der Familie auch Aufgabe der Schule, die Kinder in schwierigen Zeiten besonders zu unterstützen. Ein hilfreicher Ansatz ist, den Kindern gesteigerte Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, sie aber gleichzeitig weiterhin *normal* zu behandeln.

LehrerInnen sollten Informationen über Hilfsangebote weitergeben und regelmäßig Gespräche zu SchulsozialarbeiterInnen oder SchulpsychologInnen vermitteln.

Etwas mehr als die Hälfte der Familien informierten die Lehrkräfte über die Haft. Besonders die MitarbeiterInnen an Schulen waren der Meinung, dass die LehrerInnen über die Situation aufgeklärt werden müssten, damit sie angemessen auf veränderte Verhaltensweisen der Kinder reagieren könnten. Auch vereinfache es die Freistellung des Kindes vom Unterricht zu den Besuchszeiten im Gefängnis.

Viele Kinder gaben an, dass die Inhaftierung keinen Einfluss auf ihre **Anwesenheit** in der Schule hätte. Generell schwänzten die Kinder in der Stichprobe die Schule nicht, hätten aber aufgrund der Besuchszeiten im Gefängnis vereinzelt Fehlzeiten. Etwa die Hälfte der Familien entschuldigte diese Fehlzeiten mit Arztbesuchen, andere hatten eine spezielle Vereinbarung mit dem/der KlassenlehrerIn getroffen.

Nur wenige Familien gaben an, dass die Inhaftierung keinerlei Auswirkungen auf das **Verhalten** der Kinder in der Schule hätte. Die meisten berichteten von ganz offensichtlichen Verhaltensauffälligkeiten. Die häufigste Form war Aggressivität

gegenüber MitschülerInnen. Die Kinder wüssten oft nicht wohin mit ihren Gefühlen, seien stur und leicht reizbar und verlören ihre Selbstkontrolle.

Ein weiteres wichtiges Thema sei die **Leistung** in der Schule. Nicht wenige Familien berichteten von schlechteren Noten, Konzentrationsstörungen und Interessensverlust der Kinder. Diese müssen jedoch nicht zwangsläufig als Resultat der Inhaftierung angesehen werden. Auch andere Faktoren wie beispielsweise die Pubertät könnten zum Leistungsabfall in der Schule geführt haben. Trotzdem gingen mit der Inhaftierung viele Stressfaktoren einher, die sich auf die schulischen Leistungen negativ ausgewirkt haben könnten.

Stigmatisierung und Mobbing

Anders als erwartet wurde das Thema Stigmatisierung und Ausgrenzung selten diskutiert. In vielen Fällen, in denen andere Personen außerhalb der Familie über die Inhaftierung Bescheid wussten, kam es nicht zur Ausgrenzung oder Mobbing seitens der Nachbarschaft, Schule oder im Bekanntenkreis.

> *„Mit anderen rede ich nicht, ich darf es ja nicht verraten, sonst lachen mich alle in der Schule aus.“ (Junge, 9 Jahre alt)*

Dennoch hatten viele Kinder Angst vor Mobbing in der Schule und sprachen deshalb ungern öffentlich über die Inhaftierung. Diese Angst könne ihnen auch nicht von den Eltern genommen werden, da diese ebenfalls den Ausschluss aus dem sozialen Umfeld fürchteten. Die Ergebnisse lassen vermuten, dass viele Ängste und Probleme der Selbststigmatisierung in den Familien geschuldet sind.

> *„Die Inhaftierung ist in der Gesellschaft nicht toleriert. Wenn der Umstand der Inhaftierung bekannt wird, werden die Kinder oftmals mitstigmatisiert.“ (Sozialpädagogin und systemische Familientherapeutin)*

Stigmatisierung kann auch von professionellem Fachpersonal ausgehen. Manchmal würden PartnerInnen und Kinder so behandelt, als hätten diese die Straftat selbst

begangen. Hier müsse mehr Aufklärungsarbeit geleistet und Sensibilität vermittelt werden.

Erfahrungen mit dem Strafrechtssystem

Die überwiegende Meinung aller Befragten war, dass die Kinder nicht angemessen berücksichtigt und teils gar nicht vom Strafrechtssystem bedacht würden. Es wurde vorgeworfen, dass nur unzureichend Anstrengungen unternommen würden, Regelungen an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen. Es gäbe bislang keine genauen Vorschriften, wie Kinder im Gerichtsverfahren behandelt werden sollten.

Für die meisten Kinder stellte der Moment der Festnahme ihres Elternteils den ersten Kontakt zur Justiz dar. Die PolizeibeamtInnen wurden von einigen Familien als unsensibel beschrieben, obwohl ein behutsamer Umgang hier von essentieller Bedeutung für die kindliche Gesundheit sei. Bereits zu diesem Zeitpunkt wünschten sich die Familien, mehr Informationen zum weiteren Verlauf und zu spezialisierten Beratungsstellen zu erhalten.

Aussagen der Fachwelt zufolge verhält sich das Gefängnispersonal eher unsensibel und hält sich strikt an Vorschriften, ohne sich an die Situation von Familienbesuchen oder die Bedürfnisse der Kinder anzupassen. Von den Familien dagegen wurden die MitarbeiterInnen im Gefängnis im Allgemeinen als nett und hilfsbereit beschrieben.

Das Fachpersonal kritisierte auch, dass die finanziellen Mittel des Justizsystems ausschließlich auf Aktivitäten für die Inhaftierten beschränkt würden. Angehörige und speziell Kinder seien somit vom justiziellen Hilfesystem ausgeschlossen, obwohl die Stärkung und Aufrechterhaltung der Familienbeziehungen für eine erfolgreiche Resozialisierung des Gefangenen maßgeblich seien.

Viele Familien und Einrichtungen wünschten sich von den Instanzen des Strafrechtssystems eine Änderung ihrer Sichtweise und Einstellung.

Resilienzfaktoren und Bewältigungsstrategien der Kinder

Viele Kinder beschrieben sich selbst als stark und blickten optimistisch in die Zukunft. Knapp über die Hälfte der Kinder berichteten einerseits, sie hätten keine körperlichen oder psychischen Probleme aufgrund der elterlichen Inhaftierung. Andererseits zeigten die Kinder Indikatoren für Verhaltensauffälligkeiten und gesundheitliche Probleme, die mit der Inhaftierung zusammenzuhängen schienen.

Die Kinder verfügten über eine Reihe von Resilienzfaktoren. Familienbeziehungen spielten hier eine große Rolle.

Resilienzfaktoren der Kinder

Die Kinder hätten verschiedene Möglichkeiten, mit der Situation umzugehen. Mit anderen Menschen zu reden, sei generell eine hilfreiche Strategie, um Probleme zu bewältigen. So schien es auch einer Vielzahl von Kindern zu helfen, über die

Inhaftierung, ihre Sorgen und Ängste zu sprechen. Es sei sehr hilfreich und erleichternd, durch den Gedanken- und Erfahrungsaustausch Entscheidungen treffen zu können oder gemeinsam Lösungen zu finden. Jedoch wählten nicht alle Kinder diesen Weg. Die Befragung zeigt, dass ein Teil der Betroffenen es bevorzuge, nicht darüber zu sprechen, um negative Auswirkungen zu vermeiden.

Annähernd die Hälfte der Kinder beschrieb sich zeitweise als traurig und verärgert. Besonders in der Zeit direkt nach der Verhaftung waren die Kinder wütend und fühlten sich hilflos. Mehr als zwei Drittel zeigten psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten und bei einem Drittel waren negative Auswirkungen auf die körperliche Gesundheit zu verzeichnen.

Bauch-schmerzen	Veränderter Schlafrhythmus	Verhaltensauffällig-keiten in der Schule	Depressions-symptome
Kopfschmerzen	Ein- und Durch-schlafprobleme	Schulschwänzen	Verlustängste
Höhere Krank-heitsanfälligkeit	Alpträume	Abfallende schulische Leistungen	Aggressivität
Störungen im Essverhalten	Zeitweilige Rück-entwicklung (z.B. Bettnässen)	Konzentrations-störungen	Geringe Frustra-tionsgrenze

Gesundheitliche Beeinträchtigungen der Kinder

„Die Mama hat mir früher kein Bauchweh geschenkt. Da war ich früher immer glücklich. Als ich die Stimme meiner Mama gehört habe und sie gesehen habe, dann war ich einfach glücklich. Da hatte ich immer kein Bauchweh. Seitdem die Mama weg ist, habe ich schon immer Bauchweh. Das ist so etwas, wenn man traurig ist. Das ist normal.“ (Mädchen, 7 Jahre alt)

Rat und Hilfsangebote

In Deutschland gibt es diverse Hilfsangebote und Informationsquellen, die Angehörige in Anspruch nehmen können. Eine Grundvoraussetzung für die Nutzung dieser Angebote ist die Kenntnis darüber. Viele Familien brauchen besonders am Anfang einer Inhaftierung Informationen und im Laufe der Haft Unterstützung, Rat und Hilfe. Einige Familien fühlen sich jedoch gehemmt und schämen sich, Angebote in Anspruch zu nehmen. Grund hierfür ist hauptsächlich die Angst vor Stigmatisierung. Die meisten Familien, die im Rahmen von COPING befragt wurden, hatten allerdings schon die eine oder andere Hilfe in Anspruch genommen, denn der Kontakt zu Treffpunkt e.V. oder einer anderen spezialisierten Einrichtung bestand oftmals schon vorher.

Trotzdem gaben viele Familien an, nicht zu wissen, wohin man sich wenden solle, um Rat und Hilfe zu bekommen. Es fehle oft an Flyern, Postern oder anderem Informationsmaterial in den Gefängnissen. Manche fanden einen Zugangsweg über den Sozialdienst im Gefängnis, über das Internet oder Jugendamt. Aber auch hier müsse erst eine Hemmschwelle überschritten werden, was für viele nicht leicht sei.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich die Familien nicht ausreichend über das Hilfenetzwerk informiert fühlten und wenn doch, waren diese Informationen oft erst nach eigener Recherche zugänglich. Dieses kann jedoch unter Umständen zu spät sein, da gerade in der unsicheren Zeit unmittelbar nach der Verhaftung viele Fragen auftauchen und diese ohne Beantwortung zu reichlich emotionalem Stress führen können. Es ist wünschenswert, dass Informationen über Rat und Hilfe die betroffenen Familien so schnell wie möglich erreichen, idealerweise noch vor Haftantritt bzw. zum Zeitpunkt der Festnahme.

Nicht alle Angebote sind jedem zugänglich. Es gibt zeitliche, örtliche und finanzielle Einschränkungen. Regelmäßige Angebote im Gefängnis, wie Vater-Kind-Gruppen, sind nur für diejenigen Kinder geeignet, die auch in der Nähe wohnen. Vollzeitberufstätigkeit, ein entfernter Wohnort und geringe finanzielle Mittel machen es für viele Familien schwer, an besonderen Angeboten teilzunehmen.

Aus Sicht der Familien und auch des Fachpersonals sollten Vater/Mutter-Kind-Gruppen häufiger und mit mehr Plätzen angeboten werden. Diese Intervention scheint sehr beliebt und wurde als sehr hilfreich für die Eltern-Kind-Beziehung bewertet.

Die strukturelle Trennung von Justiz und sozialem Hilfenetzwerk sei laut Fachpersonal eines der größten Probleme. Generell seien die Inhaftierten Zielgruppe von gefängnisinternen Hilfsangeboten und die Angehörigen würden nur in Ausnahmefällen mit einbezogen. Unterstützungsangebote von der Stadt oder freien Trägern wiederum richten sich weniger an die Inhaftierten, da diese bereits Hilfe von der Justiz erhielten. Hier sei es wichtig, dass sich beide Hilfenetzwerke miteinander verknüpfen, was in einigen Städten bereits vorbildlich umgesetzt werde.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Qualität der Angebote nach Meinung der befragten FachexpertInnen sehr hoch sei, sie aber zu selten oder oft nur temporär angeboten würden. Darüber hinaus gäbe es keine systematische Vernetzung der verschiedenen Dienste in Deutschland.

Zudem wurde auch der Bedarf einer „Deutschland-Karte“ offensichtlich, in der alle Rat- und Hilfsangebote der gemeindebasierten Einrichtungen bereits im Rahmen von COPING systematisch erfasst worden sind.

Quelle: Eurochips

Einrichtungen und Hilfen für Kinder Strafgefangener

Ein weiteres, wesentliches Ziel der COPING-Studie bestand darin, bestehende Versorgungsstrukturen für betroffene Kinder und Familien zu untersuchen. Hierfür wurden Interventionen zur Unterstützung dieser Familien systematisch erfasst, kategorisiert und beschrieben. Um abschätzen zu können, inwieweit diese den Bedarf an Unterstützung decken können, wurden relevante beteiligte Versorgungsstrukturen, wie z.B. die Justizvollzugsanstalten und Organisationen der Straffälligenhilfe, identifiziert und die LeistungserbringerInnen befragt.

Die Versorgung der Kinder von Strafgefangenen erfolgt in Deutschland durch verschiedene Einrichtungen, die spezifische und unspezifische Unterstützung anbieten:

1. **Hilfen für Kinder und Familien von Strafgefangenen, die durch das Personal der JVA in der JVA angeboten werden**
   Dies umfasst Hilfen, die auf den spezifischen Hilfebedarf der Kinder von Strafgefangenen abzielen. Die Hilfen können sich direkt an die Kinder oder aber auch an die Strafgefangenen und/oder nicht-inhaftierten Elternteile richten.

2. **Hilfen für Kinder und Familien von Strafgefangenen, die von spezialisierten gemeindebasierten Institutionen angeboten werden**
   Dies umfasst Hilfen, die auf den spezifischen Hilfebedarf der Kinder von Strafgefangenen abzielen. Die Hilfen können sich direkt an die Kinder oder aber auch an die Strafgefangenen und/oder nicht-inhaftierten Elternteile richten.

3. **Institutionen mit gemeindebasierten Hilfsangeboten, die von Kindern und Jugendlichen in Problemlagen in Anspruch genommen werden können**
   z.B. Jugendämter, Beratungsstellen, schulpsychologische Beratung.

4. **Institutionen der kinder- und jugendpsychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung**
   z.B. Sozialpädiatrische Zentren, Kliniken, Tageskliniken, Institutsambulanzen und Psychotherapeuten für Kinder und Jugendliche.

Spezialisierte Hilfen der Justizvollzugsanstalten (JVA)

In Deutschland konnten 143 für die Untersuchung relevante JVAs identifiziert werden. Basierend auf den Recherchen wurden zum Zeitpunkt der Befragung in 52 dieser 143 JVAs spezifische Hilfen für die Kinder Strafgefangener und deren Familien durchgeführt, wobei insgesamt 92 unterschiedliche Maßnahmen angeboten wurden.

Anteil der JVAs je Bundesland, die spezialisierte Angebote für Kinder Inhaftierter vorhalten (Beispiel: 44% der bayerischen JVAs bieten spezialisierte Hilfen für die Kinder an)

Die meisten der befragten Gefängnisse lagen in den Innenstädten und Vororten, und waren mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. In allen JVAs waren Besuche der Kinder möglich. In fast allen gab es Besucherhallen für die regulären Besuche, an dem auch das Kind teilnehmen konnte. Knapp ein Drittel verfügte über private Räume für Familientreffen, nur einzelne JVAs hatten spezielle Räumlichkeiten für die Treffen mit den Kindern. Besuche und ausgehende Telefonate mittels öffentlicher Telefone waren die üblichen Kontakte zu den Kindern; Kontakt via E-Mail/Internet hingegen war in den befragten deutschen Gefängnissen keine Option.

In den meisten Fällen handelte es sich bei den Angeboten um Treffen zwischen den Inhaftierten und den Kindern außerhalb der regulären Besuchszeiten. Weitere Angebote fanden in Form von Gruppensitzungen und Workshops statt, seltener als Beratungs- und Einzelgespräche.

Typische Beispiele für Angebote der JVAs sind:

Begleiteter Sonderbesuch	**Gruppentreffen** mit anderen Inhaftierten und deren Kindern	**Beratungs-gespräche** mit Eltern	**Bastelangebot** mit Anleitung
Zusammenkünfte der Familien mit **spezifischem Kinderprogramm**	**Elternkurse** zu den Themen Eltern-schaft, Werte-vermittlung etc.	**Kindersportfeste**	**Familien-therapeutische Gespräche**

Die Angebote richteten sich in der Mehrzahl an die Kinder und Inhaftierten, und zielten vorrangig auf die Bedürfnisbereiche *Familienbeziehungen (Pflege und Verbesserung), elterliche Haft (Information und Umgang), psychische Gesundheit (Bewältigungsstrategien und psychisches Wohlbefinden)* sowie die *Gestaltung der Wiedereingliederung* ab.

Zielgruppen und Angebotsziele

Etwa ein Drittel der Angebote wurde im Bedarfsfall durchgeführt, die restlichen Interventionen fanden regelmäßig statt. Die Frequenz der Angebote variierte beträchtlich von wöchentlich bis jährlich. Die Anzahl der einzelnen Sitzungen und Veranstaltungen sowie deren Dauer wurden von den befragten MitarbeiterInnen der JVAs in der Mehrzahl als ausreichend eingeschätzt. Die Qualität der Angebote wurde jedoch in über der Hälfte der Fälle nicht evaluiert.

Angebotshäufigkeit

Spezialisierte gemeindebasierte Hilfen

Es konnten lediglich 32 gemeindebasierte Einrichtungen identifiziert werden, die spezifische Hilfen für Kinder und Familien der Strafgefangenen anboten (zwei Initiativen operierten nicht von einem bestimmten Standort aus).

Identifizierte gemeindebasierte Institutionen
mit einem spezifischen Hilfsangebot

Von diesen 32 Einrichtungen nahmen 21 an der detaillierten Befragung teil. Fast alle teilnehmenden Einrichtungen hatten ihren Hauptsitz zentral in Städten und waren

relativ gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Die Einrichtungen waren per Telefon und Anrufbeantworter kontaktierbar und führten Webseiten mit Informationen zu ihren Angeboten.

Zielgruppe und Angebotsziele

Die 21 an der detaillierten Befragung teilnehmenden Einrichtungen boten 47 Angebote an, von denen 15 auch an zwei, drei oder vier Orten durchgeführt wurden. Sie richteten sich meist an die Kinder und inhaftierten bzw. nicht-inhaftierten Elternteile.

Die Angebote waren als Treffen, Einzelsitzungen, Gruppensitzungen und Freizeitaktivitäten konzipiert. Sie hatten vorrangig die Vermittlung von Bewältigungsstrategien und Unterstützung bei psychischen Problemen sowie die Stärkung und Verbesserung der Familienbeziehungen zum Ziel. Die Interventionen zielten auf soziale Inklusion ab und waren auf die Bedürfnisbereiche *Soziale Kontakte*, *Familienbeziehungen (Pflege und Verbesserung)*, *elterliche Haft (Umgang und Information)* und *psychische Gesundheit (Bewältigungsstrategien und psychisches Wohlbefinden)* ausgerichtet.

Etwa ein Drittel der Angebote stand im Bedarfsfall zur Verfügung, zwei Drittel wurden regelmäßig angeboten. Die Häufigkeit der Angebote variierte beträchtlich von wöchentlich bis jährlich. Anzahl und Dauer der Sitzungen und Veranstaltungen wurden als ausreichend eingeschätzt. Die Qualität der Hilfen wurde bei etwa 65% der Angebote durch das Personal oder die TeilnehmerInnen evaluiert.

Angebotshäufigkeit

Die Hilfen der spezialisierten gemeindenahen Institutionen ergänzten damit die Hilfen der JVAs, da sie auch auf den Erhalt der familiären Beziehungen abzielten, ganz besonders aber auf den psychischen Hilfebedarf der Kinder.

Unterstützung durch nicht-spezialisierte Einrichtungen

Kinder von Strafgefangenen können im Bedarfsfall Einrichtungen nutzen, die nicht auf diese Zielgruppe spezialisiert sind, aber gemeindenahe und professionelle Hilfen für Kinder und Familien in schwierigen Situationen bzw. mit psychischen Problemen anbieten.

Quelle: Eurochips

Es konnten neun Einrichtungstypen identifiziert werden, die nicht-spezialisierte gemeindenahe Leistungen erbrachten, von denen auch Kinder von Strafgefangenen profitieren konnten. Hauptsächlich handelte es sich um Beratungseinrichtungen, Jugend- und Krisendienste, die Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit psychischen Problemen, Verhaltensstörungen oder in schweren Krisensituationen leisteten. Ihre Ziele beinhalteten Schutz, Förderung, soziale Integration und Entschädigung oder Abbau von Benachteiligung. Sie umfassten damit auch die Bedürfnisse der Kinder von Strafgefangenen. Der Zugang zu diesen Diensten war in der Regel niedrigschwellig und betroffene Kinder konnten die Dienste eigenständig in Anspruch nehmen.

Bei Institutionen der kinder- und jugendpsychiatrischen und -psychotherapeutischen Versorgung handelte es sich typischerweise um psychiatrische und psychotherapeutische Einrichtungen oder sozialpsychiatrische Zentren, die diagnostische Aufgaben und die stationäre und ambulante Behandlung für Kinder bis 18 Jahre mit erheblichen psychischen Problemen und Entwicklungsstörungen übernahmen.

Es konnten sechs Einrichtungstypen identifiziert werden, die diese PatientInnenversorgung leisteten.

Einrichtungstypen der nicht spezialisierten gemeindebasierten Versorgung	Einrichtungstypen der psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung
Jugendämter	Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie (in Kliniken)
Kinder- und Jugendkrisendienste	Niedergelassene ärztliche Kinder- und JugendpsychiaterInnen und -psychotherapeutInnen
Zentren der Familien und Erziehungsberatung	Psychologische Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen
Offene Kinder- und Jugendarbeit	Sozialpädiatrische Zentren
Mobile/aufsuchende Jugend- und Jugendsozialarbeit	Tageskliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Schulpsychologische Beratung	Psychiatrische Kinder- und Jugendambulanzen
Schulbezogene Sozialarbeit	
Nationale Hotlines	
Nationale Internet-Plattformen	

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass kein ausreichend flächendeckendes Angebot an spezialisierten Hilfen für Kinder von Strafgefangenen besteht. Bisherige spezifische Angebote sollten durch Fachpersonal und NutzerInnen der Angebote systematisch und wissenschaftlich evaluiert werden. Angebote mit hohen Wirksamkeits- und Akzeptanzwerten sollten gefördert und bewährte Angebote der JVAs flächendeckend implementiert werden. LeistungserbringerInnen nicht-spezialisierter gemeindebasierter und psychiatrisch-psychotherapeutischer Angebote müssen über die Spezifik der Situation und Probleme der Kinder von Strafgefangenen informiert und dafür sensibilisiert werden.

Empfehlungen

Die Ergebnisse der COPING-Studie zeigen, dass der Hilfe- und Unterstützungsbedarf der Betroffenen gegenwärtig als nicht ausreichend gedeckt gelten muss. Hier scheint es an einer Lobby in der Politik und Gesellschaft für betroffene Kinder zu fehlen.

Auf Grundlage der in der COPING-Studie gewonnenen Erkenntnisse konnten Handlungsempfehlungen formuliert werden, die die Versorgung der Betroffenen verbessern und existierende Versorgungslücken schließen sollen.

Jede der folgenden Empfehlungen steht im Kontext zu den Forschungsergebnissen. Die Empfehlungen lassen sich fünf Kategorien zuordnen, die sich im Verlauf der Studie herauskristallisiert haben.

1. **Gesellschaftliches Bewusstsein schaffen und Sensibilisierung der politischen EntscheidungsträgerInnen**
2. **Kinder- und familienfreundliches Strafrechtssystem**
3. **Aufrechterhaltung des Kontakts zum inhaftierten Elternteil**
4. **Beratung und Unterstützung**
5. **Rolle der Schule**

Gesellschaftliches Bewusstsein schaffen und Sensibilisierung der politischen EntscheidungsträgerInnen

Die Empfehlungen in dieser Kategorie sind in vielerlei Hinsicht auch gleichzeitig Voraussetzung für die Umsetzung der darauf folgenden. Diese Kategorie beinhaltet Empfehlungen, die sich mit der stärkeren Sensibilisierung der Politik und Gesellschaft beschäftigen. Kinder von Inhaftierten sind eine spezifische gefährdete Gruppe, die ein erhöhtes Risiko hat, psychische Probleme zu entwickeln. In den letzten Jahren stieg zunehmend das Bewusstsein für diese Kinder und ihren besonderen Hilfebedarf. Allerdings erfahren sie gegenwärtig noch nicht die Aufmerksamkeit, die sie benötigen.

1 Kinder von Inhaftierten müssen als eigenständige Zielgruppe anerkannt werden

Die Studie zeigt, dass betroffene Kinder einen besonderen Bedarf an Unterstützung haben. Es ist eine unsichtbare Gruppe, die nur schwer zu erreichen ist. Diese Kinder finden nicht die ihnen zustehende Anerkennung in der Öffentlichkeit, Wissenschaft und Politik. Mittels Aufklärungskampagnen und Verbreitung durch die Medien ist es nun an der Zeit, dieses Thema zu enttabuisieren und damit die Kinder zu entstigmatisieren.

2 Einheitliche Datenerhebung über betroffene Kinder

Eine einheitliche bundesweite Datenerhebung durch die Gefängnisse über Kinder von Strafgefangenen fehlt bislang. Es ist wichtig dieses zu erfassen, um endlich verdeutlichen zu können, wie viele Kinder von der elterlichen Inhaftierung betroffen sind. Um Informationen zu erhalten, die zum Beispiel für die Planung von Hilfsangeboten von Bedeutung sind, sollten beim Zugangsgespräch mit dem Gefangenen folgende Daten für die Justizstatistik festgehalten werden: Anzahl der Kinder des Strafgefangenen, Alter der Kinder, bestand Kontakt des Kindes zum Gefangenen *vor* der Inhaftierung und ist ein Kontakt *während* der Inhaftierung gewünscht.

3 Aufbau eines deutschlandweiten Netzwerks

Die Befragung des Fachpersonals hat gezeigt, dass es bislang keine Vernetzung zwischen den spezialisierten Einrichtungen und den Gefängnissen gibt. Für die Versorgung ist es jedoch essentiell die Kommunikation und den Austausch untereinander zu fördern und somit eine produktive Zusammenarbeit zu ermöglichen. Es wird der Aufbau eines Netzwerkes in Deutschland empfohlen, dessen Aufgabe es ist, eine gemeinsame Plattform zur Identifizierung und Verbreitung der besten Praxis der Versorgung der Kinder von Strafgefangenen zu realisieren.

Kinder- und familienfreundliches Strafrechtssystem

Die Kinder der Strafgefangenen sind im Strafrechtssystem bisher nahezu unbeachtet und ihren speziellen Bedürfnissen wird kaum entsprochen. Die Mehrheit der Betroffenen sowie das Fachpersonal kritisierte vor allem die fehlende Kinder- und Familienfreundlichkeit, beginnend bei der Verhaftung bis hin zu den Bedingungen während der Besuchszeit.

Angehörige sehen sich durch die Inhaftierung oft zum ersten Mal mit der Justiz konfrontiert. Dieses Ereignis ist vor allem für die Kinder außerordentlich schmerzlich, insbesondere dann, wenn sie neben der Inhaftierung weitere schlimme Erfahrungen machen müssen, beispielsweise bei der Festnahme oder durch unsensibles Verhalten seitens der Polizei und des Gefängnispersonals.

1 Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für PolizeibeamtInnen

Durch Schulungen und Sensibilisierungstrainings sollte der richtige Umgang mit Angehörigen und Kindern von Inhaftierten integriert werden. Viele Familien hatten das Gefühl ihnen würde mit Vorurteilen begegnet. Sie fühlten sich unsensibel und ungerecht behandelt und ihnen würde kein Verständnis entgegengebracht. Betroffene berichteten, dass PolizistInnen während der Verhaftung sehr formell handelten und keine Rücksicht darauf nahmen, dass Kinder anwesend seien. Zudem seien sie teilweise ohne Informationen zurückgelassen worden, an wen sie sich in ihrer Notlage wenden könnten. Bei Akzeptanz für die Sicherheitsbedürfnisse und -vorschriften der Polizei sollten die Kinder in dieser Situation nicht vergessen und den Familien Informationen über vorhandene Beratungsstellen zurückgelassen werden.

2 Informationsstand an Gerichten zu vorhandenen Unterstützungs- und Beratungsdiensten

Betroffene berichteten, dass sie vor, während und nach der Verhandlung von ihren Gefühlen überwältigt gewesen seien und nach Antworten und Rat suchten. Oftmals wüssten sie gar nicht, was noch auf sie zukomme

und wie es weitergehen solle. Familien und Fachpersonal verwiesen ausdrücklich auf den Informationsbedarf über den Verhandlungsablauf und vorhandene Beratungsstellen.

3 Standardisiertes Informationsschreiben an Angehörige

Betroffene wünschten sich, schriftlich kompakte Informationen über das für sie relevante Gefängnis zu erhalten: Informationen zu Besuchsbedingungen und -zeiten, Regeln während des Besuchs, Antrag auf Besuchserlaubnis, Besucherschein. Einige dieser Informationen sind auf der Homepage der jeweiligen JVA nachzulesen, sind allerdings sehr allgemein gehalten. Betroffenen fehle oftmals der Mut bei der Zentrale weitere Informationen mündlich einzuholen.

4 Aus- und Weiterbildungsmodule für Justizvollzugsangestellte

Ein Teil der Familien berichtete, dass das Gefängnispersonal ihnen gegenüber voreingenommen, unfreundlich und verständnislos sei. Sie fühlten sich ungerecht behandelt und stigmatisiert. Ihnen sei durchaus bewusst, dass das Personal entsprechend seiner Vorschriften handle, jedoch wünschten sie sich mehr Einfühlungsvermögen und Verständnis für ihre Situation. In Form von Sensibilisierungstrainings sollte das Gefängnispersonal auf die Situation der Angehörigen vorbereitet und ihnen ein adäquater Umgang mit den Familien vermittelt werden.

Quelle: Eurochips

Aufrechterhaltung des Kontakts zum inhaftierten Elternteil

In der Fachliteratur gilt ein regelmäßiger und stabiler Kontakt für das kindliche Wohlbefinden, eine gesunde Entwicklung und die Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehung als unerlässlich. Kinder haben ein Recht auf Kontakt zu beiden Elternteilen, dieses Recht ist in der UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben.

1 Sicherstellung eines regelmäßigen Kontakts durch kindzentrierte Angebote seitens der Gefängnisse

Die Ermittlung der Bedarfsdeckung zeigt deutlich, dass nur knapp über ein Drittel der Gefängnisse (52 von 143) Interventionen zur Aufrechterhaltung der Eltern-Kind-Beziehung vorhielten, die durch das Gefängnispersonal durchgeführt wurden. Jedes Gefängnis sollte neben der regulären Besuchszeit jedoch mindestens eine auf Kinder fokussierte Intervention durchführen.

2 Kinder- und familienfreundliche Gestaltung der Warte- und Besucherräume im Gefängnis

Die meisten befragten Kinder und Eltern berichteten, dass die Warte- und Besucherräume auf Grund der kargen Einrichtung sehr hellhörig und laut seien. Sie seien meist grau und eintönig und verbreiteten dementsprechend eine kalte und unheimliche Atmosphäre. Altersgerechtes Spielzeug sei in einigen Gefängnissen nicht vorhanden. In anderen wiederum schon, aber das Spielzeug sei meist älter und teils beschädigt. Der Einfluss der Gestaltung der Familienbesuche spielt demnach eine wesentliche Rolle für das Erleben des Eltern-Kind-Kontaktes. Wirksame Maßnahmen können die Ausgestaltung der Räume mit farbenfrohen, hellen Wänden und Mobiliar, eine verbesserte Raumakustik und die Bereitstellung von altersgerechten Spiel- und Bastelmaterialen in ausreichender Menge und Qualität sein.

Beratung und Unterstützung

Fachkundige und den speziellen Bedürfnissen entsprechende Beratung und Unterstützung kann für die Angehörigen von Inhaftierten zur Bewältigung dieser schwierigen Lebenssituation von grundlegendem Vorteil sein. Informationen über spezialisierte Beratungsstellen und vorhandene Angebote sollten Betroffene so schnell wie möglich erreichen, idealerweise noch vor der Verurteilung und tatsächlichen Inhaftierung. Die COPING-Studie zeigt, dass eine zeitnahe Unterstützung von den Familien als entscheidend für das Wohlbefinden und die Widerstandsfähigkeit der Betroffenen und vor allem der Kinder angesehen wird. Es sollte sichergestellt werden, dass alle Betroffenen Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten haben. Die Ergebnisse weisen jedoch darauf hin, dass zum einen spezialisierte Angebote deutschlandweit nicht flächendeckend existieren und zum anderen Familien um deren Existenz häufig nicht wissen.

1 Flächendeckende spezialisierte Beratung und Unterstützung für Familien von Inhaftierten

Deutschlandweit konnten nur 32 spezialisierte Beratungsstellen mit insgesamt 47 Angeboten, die auf die Bedürfnisse der Familien und Kinder Strafgefangener abzielten, eruiert werden. Selbst wenn Betroffene über Angebote von Einrichtungen informiert waren, konnten sie diese jedoch auf Grund der räumlichen Distanz nicht wahrnehmen.

2 Individualisierte Angebote von spezialisierten Einrichtungen für Kinder von Inhaftierten

Die Ergebnisse zeigen, dass betroffene Kinder keineswegs eine homogene Gruppe mit gleichem Hilfebedarf, sondern eine eigenständige heterogene Zielgruppe mit unterschiedlichem Hilfebedarf sind. Ihr gesundheitliches Wohlbefinden sowie ihre Bedürfnisse variieren unter anderem vor dem Hintergrund ihrer Familienbeziehungen, Widerstandsfähigkeit und Bewältigungsstrategien.

3 Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit seitens der spezialisierten Beratungsstellen

Familien berichteten sie wüssten nicht, welche Hilfe- und Unterstützungsangebote es für sie gäbe und wo sie danach suchen sollten. Die spezialisierten Einrichtungen sollten ihre Öffentlichkeitsarbeit ausweiten, um präsenter zu sein.

4 Spezialisierte Onlineberatung

Viele Familien schämen sich und haben Angst, eine Beratungsstelle aufzusuchen, und somit offen zu zeigen, dass sie von einer Inhaftierung betroffen sind. Die Hemmschwelle, in einen direkten Kontakt (sei es persönlich oder telefonisch) zu treten, ist wegen des Schamgefühls für viele zu hoch. Auch die Entfernung, um eine Beratung persönlich in Anspruch nehmen zu können, spielt eine wichtige Rolle. Nicht jede Familie kann es sich leisten, zu einer weit entfernten Beratungsstelle zu fahren oder ein langes Telefonat zu führen. Eine Onlineberatung kann hier, trotz der Hemmnisse, eine Plattform für Hilfe und Unterstützung sein.

5 Gesprächs- und Hilfsangebote für das inhaftierte Elternteil

Im Rahmen der Untersuchung hat sich herausgestellt, dass einige Väter sich der Auswirkungen der eigenen Inhaftierung auf ihre Familie und Kinder nicht bewusst seien. Mit Hilfe von Angeboten für die Gefangenen sollte deren Bewusstsein für die schwierige Situation ihrer Familien und ihre eigene Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Sie sollen lernen, die Befindlichkeiten und Reaktionen ihrer Kinder zu verstehen. Außerdem sollen sie erkennen, dass ihre Vaterrolle in der Haft nicht ruht und sie weiterhin in der Verantwortung stehen.

Rolle der Schule

Die Schule ist ein wichtiger Sozialisationsort im Leben eines Kindes und ein wesentlicher Einflussfaktor auf die menschliche Entwicklung. Es ist wichtig, dass die Schule ein Ort ist, an dem sich das Kind wohl und anerkannt fühlt. Ihre Aufgabe ist es, den Kindern ein wertfreies und respektvolles Miteinander zu vermitteln. LehrerInnen können durch eine aufgeschlossene und unterstützende Haltung eine wichtige Bezugsperson für die von einer Inhaftierung betroffenen Kinder sein, natürlich nur unter der Voraussetzung, dass sie über die Situation informiert sind. LehrerInnen berichteten, dass sie sich in einigen Situationen gewünscht hätten, früher davon gewusst zu haben, um das Verhalten des Kindes besser zu verstehen und adäquat zu intervenieren.

1 „Kinder Strafgefangener“ als Thema in Schulen

Betroffene berichteten, sie hätten Angst, dass ihre Kinder stigmatisiert und gemobbt würden, wenn MitschülerInnen von der Inhaftierung erfuhren. Daher sollten Schulen dafür sorgen, dass auch dieses Thema in ihren Unterricht Einzug erhält, damit die Kinder für diese Thematik sensibilisiert werden und die Gefahr des Mobbings gemindert wird. Dieses kann in Form von Projekttagen, Arbeitsgruppen oder ReferentInnen aus der Praxis umgesetzt werden.

2 Schulung und Sensibilisierung des pädagogischen Personals

LehrerInnen selbst sollten für das Thema sensibilisiert werden, um dieses auch im Rahmen ihres Erziehungsauftrages an die SchülerInnen weitergeben zu können. Die Befragung des Fachpersonals lieferte Hinweise darauf, dass sie selbst zu wenig über diese Thematik wüssten und sich wünschten, mehr Informationen hierüber und über spezialisierte Beratungsstellen und Angebote zu erhalten, um den Kindern und der Familie eine geeignete Unterstützung anbieten zu können.

Ausblick

Kinder von Inhaftierten haben ihre Rechte. Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert **jedem** das Recht auf ein Privat- und Familienleben. Somit sowohl dem Kind als auch dem Erwachsenen.

Quelle: Eurochips

Die Sicherheit der Allgemeinheit und das Verhindern weiterer Straftaten ist das legitime Ziel einer Inhaftierung. Gleichzeitig ist es jedoch ein Eingriff in die Rechte des Kindes. Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention besagt, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden muss. Dies ist ebenso in der EU-Charta der Grundrechte in Artikel 24 festgeschrieben.

UN-KINDERRECHTSKONVENTION	CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION
Artikel 3	Artikel 24
Wohl des Kindes	**Rechte des Kindes**
(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist **das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.**	(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. **Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.**
(2) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, dem Kind unter Berücksichtigung der Rechte und Pflichten seiner Eltern, seines Vormunds oder anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen den **Schutz und die Fürsorge zu gewährleisten, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind**; zu diesem Zweck treffen sie alle geeigneten Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen.	(2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das **Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung** sein.

Bei jeder Inhaftierung eines Elternteils muss demnach überlegt werden, ob der Eingriff in die Rechte des Kindes gerechtfertigt ist oder ob nicht doch andere Maßnahmen in Betracht gezogen werden sollten.

Natürlich gibt es in einer Vielzahl von Fällen keine realistische Alternative zur Freiheitsstrafe, wie groß die Beeinträchtigung für ein betroffenes Kind auch sein mag. Wichtig ist dabei, dass in diesen Fällen die Bedürfnisse der Kinder erkannt und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

In Artikel 9, Absatz 3 der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht des Kindes auf beide Elternteile verankert. Ein zeitnaher, regelmäßiger und stabiler Kontakt zum Inhaftierten muss daher gewährleistet werden.

UN-KINDERRECHTSKONVENTION

Artikel 9

Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang

(3) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.

Es gibt schon seit längerer Zeit viele Erfahrungswerte aus der Praxis, die durch die Ergebnisse von COPING nun wissenschaftlich gestützt werden. Die Ergebnisse der Studie bieten eine Grundlage für den deutlich gewordenen Handlungsbedarf in Politik und Gesellschaft. Durch den Beitrag der Studie ist es gelungen, die breite Öffentlichkeit sowohl auf Landes-, Bundes- sowie Europaebene mit dieser Thematik zu erreichen.

Strukturelle Veränderungen können nur erfolgen, wenn konkrete wissenschaftlich basierte Forderungen und Richtlinien durch die zuständigen Ministerien gestützt und verbreitet werden. Die Zuständigkeiten und Tätigkeitsbereiche müssen administrativ definiert und in entsprechenden Verordnungen verankert werden.

Der erste Schritt in die richtige Richtung ist getan. Allerdings ist es noch ein langer Weg, bis die Kinder Inhaftierter die notwendige Aufmerksamkeit bekommen.

Literatur

Eurochips (2007). *Statistics and facts.* Verfügbar auf www.eurochips.org.

Murray, J. & Farrington D. P. (2005). Parental imprisonment effects on boys' antisocial behaviour and delinquency through life course, *Journal of Child Psychology and Psychiatry, 46*(12), 1269-1278.

Woerner, W., Becker, A., Friedrich, C., Klasen, H., Goodman, R. & Rothenberger, A. (2002). Normierung und Evaluation der deutschen Elternversion des Strengths and Difficulties Questionnaire (SDQ): Ergebnisse einer repräsentativen Felderhebung. *Zeitschrift für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, 30*, 105-112.

Quelle: Eurochips

Impressum

Herausgeber

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus

TREFFPUNKT

AG Psychiatrische Versorgungsforschung
an der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie
u. Psychotherapie am Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus der TU Dresden
Fetscherstraße 74
01307 Dresden
T 0351/ 458 -549 0
F 0351/ 449 -210 276
E coping@uniklinikum-dresden.de
I www.psychiatrische-versorgungsforschung-tu-dresden.de

Treffpunkt e.V.

Fürther Straße 212
90429 Nürnberg
T 0911/ 27 47 69 -0
F 0911/ 27 47 69 -3
E info@treffpunkt-nbg.de
I www.treffpunkt-nbg.de

www.coping-project.eu

Autorinnen

Justyna Bieganski M.A., Soziologie/Pädagogik, Treffpunkt e.V.
Sylvia Starke, Diplom-Sozialpädagogin, Treffpunkt e.V.
Mirjam Urban, Diplom-Psychologin, Universitätsklinikum CGC, TU Dresden

Layout

Ingmar Heinig

Dresden/Nürnberg Juli 2013

Diese Broschüre und vollständige Projektberichte stehen zum Download bereit:
www.treffpunkt-nbg.de/projekte/coping/ergebnisse.html